

Änderung der Zufahrt zum Parkplatz KiTa Maria Immaculata während des Schulbaus

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02111 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14710

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02111

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 19.11.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching hat am 04.07.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02111 beschlossen.

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, während des Neubaus der Grundschule an der Theodolindenstraße auch eine Zufahrtsmöglichkeit von der Seybothstraße für die Allgemeinheit zu schaffen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Spiegelstrich 2 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Neubau der Grundschule wurde an allen vier Seiten bis fast zur Grundstücksgrenze genehmigt. An der Südseite befindet sich ein Gebäude des Klinikums Harlaching, an der Westseite des Baugrundstücks befindet sich die Rettungszufahrt vom Klinikum Harlaching und an der Nordseite befindet sich die Seybothstraße als wichtige Hauptverkehrsstraße mit Buslinienbetrieb.

Aus diesem Grund verbleibt für die Baustelleneinrichtungsfläche samt Baukran und Baustellenanlieferung nur die Theodolindenstraße. Wegen des dortigen Platzmangels wird der Baukran auch aufgeständert, um weitere Flächen zur Durchfahrt der Baustellenfahrzeuge bzw. zur Materiallagerung zu gewinnen.

Mit der aktuellen Verkehrsplanung bleiben die Tempo-30-Wohnstraßen südlich davon, also die Bruggspergerstraße, Am Perlacher Forst, etc. vom Baustellenverkehr verschont, da die Ein-

und Ausfahrt nur über die Seybothstraße erfolgt.

Durch die beengten Platzverhältnisse für die Baustelleneinrichtung verbleibt für die Zufahrt zum Parkplatz zum Kindergarten Maria Immaculata bzw. zur Kirche Maria Immaculata eine 3m breite Fahrspur von der Bruggspergerstraße kommend. Der Gehweg an der Ostseite der Theodolindenstraße ist während der gesamten Bauzeit auf ganzer Breite nutzbar.

Nach Auskunft der Branddirektion ist der Umweg von rund 270 m zu beiden Einrichtungen akzeptabel und die Hilfsfrist ist gewährleistet. Die derzeit angedachte Verkehrsführung ist aus Sicht der Branddirektion in Ordnung.

Der gesamte Sachverhalt wurde bei einem gemeinsamen Ortstermin am 09.09.2024 zusammen mit dem Bezirksausschuss 18, der Polizei, der Branddirektion, dem Maßnahmenträger, dem Verkehrsplaner, den Vertretern der betroffenen Einrichtungen und dem Antragsteller dargelegt. Danach waren alle am Verfahren Beteiligte und der Bezirksausschuss 18 mit der Verkehrsplanung einverstanden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02111 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 04.07.2024 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Es wird keine Änderung der Zufahrt zum Parkplatz KiTa Maria Immaculata während des Schulbaus vorgenommen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02111 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Anais Schuster-Brandis

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.34

zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen